

10. Änderung vom 26.06.2015 der Parkgebührenordnung im Gebiet der Stadt Monschau (Parkgebührenordnung) vom 12.12.1995

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBl. I S 310,519) und § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NW S. 48) i.V.m. § 38 b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz - (OBG) alle in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 23.06.2015 folgende Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Abs. 2 Nr. 2.4 erhält folgende Fassung:

Wanderparkplatz Bahnhofstrasse (Gemarkung Kalterherberg, Flur 16 Nr. 466) , Multifunktionsplatz/Wanderparkplatz Hauptstr. in Höfen (Gemarkung Höfen, Flur 13 Nr. 250 und Nr. 251) **und Parkplatz an der Vereinshalle Höfen (Gemarkung Höfen, Flur 13, Nr. 231)**

von 10.00 - 19.00 Uhr je angefangene Stunde 1,00 Euro

Tageskarte (Tageshöchstgebühr) 4,00 Euro

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 10. Änderung vom 26.06.2015 der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Monschau wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, es würde geltend gemacht, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist
- c) die Bürgermeisterin den Beschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 26.06.2015


(Margareta Ritter)
Bürgermeisterin